



Beschlussvorlage

Tagesordnungspunkt:

2. Satzung zur Einbeziehung von Außenbereichsflächen für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil "Kotthausen" gem. § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB; Aufstellungsbeschluss

Beratungsfolge:	Sitzungstermin	Abstimmungsergebnis		
		einst.	Enth.	Gegen.
Bau-, Planungs- und Umweltausschuss	12.01.2012			
Rat	13.03.2012			

Finanzielle Auswirkungen:		<input type="checkbox"/> Ja	<input checked="" type="checkbox"/> Nein
Einnahmen		Ausgaben	
Finanzplan		Ergebnisplan	
Kostenstelle		Produkt	

Sachverhalt:

Für die Ortslage Kotthausen besteht eine Satzung gem. § 34 Abs. 4 Nr. 1 und 3 BauGB, welche seit dem 05. August 1993 rechtskräftig ist. Eine erste Ergänzungssatzung wurde nicht zur Rechtskraft geführt.

Die geplante 2. Satzung über die Einbeziehung von Außenbereichsflächen befindet sich am westlichen Rand der rechtskräftigen Satzung.

Nun wird eine weitere Fortschreibung der Satzung gewünscht damit eine ansässige Künstlerfamilie eine Kunsthalle errichten kann, um dort ihre Exponate auszustellen und der Nachwelt zu erhalten. Das Grundstück liegt nur zur Hälfte im Geltungsbereich der Satzung. Ein Hallenbau ist faktisch aber nur im westlichen Grundstücksbereich möglich. Der heutige Satzungsverlauf steht daher diesem Vorhaben entgegen. Deswegen ist darum gebeten worden, die noch verbleibende Restfläche des betreffenden Flurstücks in den im Zusammenhang bebauten Ort einzubeziehen.

Diese Thematik wurde in einem Abstimmungsgespräch mit der Bezirksregierung Köln am 29.09.2011 erörtert. Nach einer Ortsbesichtigung wurde eine Zustimmung seitens der Bezirksregierung signalisiert.

Ziel der Planung ist es, die noch nicht in der Satzung erfasste Teilfläche des Grundstückes in die Satzung einzubeziehen. Diese Planabsicht würde wegen des auf der

gegenüberliegenden Straßenseite befindlichen Satzungsverlaufes eine Arrondierung darstellen. Die Rechtsprechung hierzu besagt, dass es sich immer dann um eine Arrondierung handelt, wenn der Grenzverlauf einer Satzung verkürzt wird. Das ist hier der Fall.

Der Geltungsbereich der 2. Satzung zur Einbeziehung von Außenbereichsflächen für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil „Kotthausen“ gem. § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB geht aus dem beigefügten Plan hervor.

Anlagen:

Übersichtsplan mit Kennzeichnung der rechtskräftigen Satzung und Darstellung der geplanten Ergänzungssatzung.

Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, eine 2. Satzung zur Einbeziehung von Außenbereichsflächen für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil „Kotthausen“ gem. § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB aufzustellen.

Im Auftrag:

Armin Hombitzer

Marienheide, 22.12.2011